

# Bisher erst Bußgeld von 300 Mark ausgesprochen

## CDU-Anfrage im Beeskower Stadtparlament

Beeskow (fer) Die Fraktion der CDU im Stadtparlament forderte auf der letzten Sitzung eine Stellungnahme des Baudezernates und der unteren Denkmalbehörde.

Wissen wollte man, wie seitens der Verwaltung Verstöße gegen Festlegungen der Erhaltungssatzung, der Denkmalschutzsatzung und Nichteinhaltung erteilter Auflagen der Baugenehmigungsverfahren geahndet werden. Haben kommunale Regelungen nur theoretischen Wert? Wie wird gesichert, daß Stellungnahmen des Bauausschusses zu beantragten Baugenehmigungen vom Bauordnungsamt bei der Erteilung von Baugenehmigungen berücksichtigt werden? Diese Fragen wurde in dem schriftlichen Antrag gestellt.

Als Beispiele führten die Christdemokraten an, daß es allgemein Verstöße gegen die Bestimmungen beim Anbringen von Leuchtreklame gibt. Angeführt wurden hier die Uhr an der Sparkasse und die Leuchtreklame der Schuhverkaufsstelle in der Eckbebauung.

Auflagen für die Gestaltung der Schaufensterfront beim Umbau der einstigen Firma Rosse wurden nicht eingehalten.

Am Grundstück Bodelschwingstraße 7 berücksichtigte man beim Austausch von Holz- durch Plastfenster die alten Formate und die Fensterteilungen nicht.

In der Frankfurter Straße 5 wurde ebenfalls entgegen den Bestimmun-

gen der Gestaltungssatzung gehandelt. Auch ein auf der Stadtverordnetenversammlung am 27. Januar dieses Jahres verfügter Baustopp für die Bebauung des Grundstücks Mauerstraße 4, weil sich das entstehende Gebäude schlecht in das Gesamtbild der Mauerstraße einordnete und auch nicht genau auf die Parzellierung geachtet worden war, wurde kurz danach wieder ad acta gelegt.

Baudezernat Knut Krüger und Dr. Rach von der Unteren Denkmalbehörde machten in ihren Antworten darauf aufmerksam, daß zur Zeit dazu noch drei Ordnungswidrigkeitsverfahren laufen, diese aber nur recht schleppend vorankommen.

Bisher erging lediglich ein Bußgeldbescheid von 300 Mark an den Bauherren in der Frankfurter Straße 5. Hier wurde zwar eine Lücke in der Gestaltungssatzung entdeckt, die Frankfurter Straße war hier nicht als Geltungsbereich angeführt, trotzdem waren die Umbauarbeiten aber genehmigungspflichtig.

Mehrere Abgeordnete richteten an die Behörden die Forderung, künftig mit strengeren Mitteln vorzugehen, wenn Verstöße gegen die Gestaltungssatzung oder Forderungen des Denkmalschutzes festgestellt werden. Die rechtlichen Mittel dafür sind vorhanden. „Wir reden hier nämlich sonst immer wieder über Sachen, die eigentlich schon geklärt sein müßten“, so Lothar Engel, der Vorsitzende der CDU-Fraktion.